

Benutzungsordnung der Bücherei Teisendorf

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Andreas und der Marktgemeinde Teisendorf. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Im Folgenden schließt der Ausdruck Benutzer auch Benutzerinnen mit ein.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Für die Benutzung der Bücherei wird eine Jahresgebühr erhoben. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der in dieser Benutzungsordnung enthaltenen Gebührenordnung erhoben.

4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Homepage der Bücherei bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern ab dem 3. und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerkonto bzw. -ausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der enthaltenen Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

2. Die Leihfrist beträgt für:
Bücher, Hörbücher 4 Wochen 2x verlängerbar
Spiele 4 Wochen 1x verlängerbar
Zeitschriften, DVDs 2 Wochen 1x verlängerbar

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn **keine** Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien:

DVD 5 Stück

2. DVD's werden nur an Erwachsenen verliehen.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen. Auf der Homepage der Bücherei kann dies der Benutzer selbst vornehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten

3. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

